

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Schnaittenbach II“ mit gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung (Parallelverfahren) in der Fassung vom 25.03.2021

Berichtigung der Bekanntmachung der Stadt Schnaittenbach vom 26.04.2021

Mit Aushang vom 26.04.2021 hat die Stadt Schnaittenbach die öffentliche Auslegung der Planungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die in der Bekanntmachung vom 26.04.2021 Frist zur Einsichtnahme (Seite 2 der Bekanntmachung vom 26.04.2021) wird wie folgt berichtigt:

„Die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung in der Fassung vom 25.03.2021 und die Abwägungsliste liegen in der Zeit

vom 03.05.2021 bis einschließlich 07.06.2021

bei der Stadtverwaltung Schnaittenbach, Rosenbühlstraße 1, Zimmer 16, während der Dienststunden,

Montag und Dienstag: 08.00-11.30 Uhr, 13.30-16.00 Uhr

Mittwoch: 08.00-11.30 Uhr

Donnerstag: 08.00-11.30 Uhr, 13.30-17.00 Uhr

Freitag: 08.00-12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel.: 09622 / 7025-12) jederzeit möglich.

Ebenso werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung, diese Bekanntmachung, und die entsprechenden Unterlagen in der Fassung vom 25.03.2021 spätestens am 03.05.2021 online auf der Internetseite der Stadt Schnaittenbach in der Rubrik „Bauen und Wohnen → laufende Bauleitplanung“

(www.schnaittenbach.de/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanungen.html) im gleichen Zeitraum veröffentlicht.“

Schnaittenbach, den 17.05.2021
Stadt Schnaittenbach



Marcus Eichenmüller
1. Bürgermeister



ausgehängt am: 17.05.2021
abgenommen am: 07.06.2021